

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Seeland

BE1334

Meldestelle nach Artikel 3c BetmG

Stadtplatz 33
 Postfach 29
 3270 Aarberg , BE

Telefono: 031 636 30 30
Fax:

www.kesb.dij.be.ch/de/start/uebe...
info.kesb-se@be.ch

Categoria: Ambulatoriale

Specializzazione per:
 Droghe illegali

Lingue: Tedesco

Offerte

Amtsstellen und Fachleute können Personen mit vorliegend oder drohenden suchtbedingten Störungen melden, wenn eine Gefährdung der Betroffenen selbst oder von Dritten vorliegt und wenn sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten. Betrifft eine Meldung eine unmündige Person, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden. Es besteht keine Meldepflicht für Verstösse gegen Art. 19a BetmG. Eine Meldung nach Art. 3c BetmG ist nur im Falle von illegalem Substanzkonsum möglich. Bei anderen Missbräuchen (z.B. Alkohol) oder bei substanzungebundenen Störungen (z.B. Glücksspiel) kann eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht werden.

✓ Servizio di segnalazione (art. 3c LStup)

Gruppi bersaglio

Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können Gefährdungsmeldungen vornehmen.

Età: min. 0 - max. 100

Supporto giuridico / Finanziamento

Nome del supporto giuridico:
 Kanton Bern

Finanziamento:
 ✓ Cantone

Certificato/i di qualità: - nessuno -
Certificatori: - nessuno -

✓ Autorizzazione del Cantone o del comune